

UNTERNEHMENSFÜHRUNG UND -VERANTWORTUNG / CORPORATE GOVERNANCE

Die Berichterstattung über Unternehmensführung und -verantwortung berücksichtigt die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) und enthält eine Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB sowie sämtliche nach den §§ 289a bis e und 315a bis d HGB notwendigen Angaben und Erläuterungen. Diese Inhalte sind zugleich Bestandteile des Lageberichts.

Die Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Website von CropEnergies unter www.cropenergies.com veröffentlicht. Die Angaben in der Erklärung zur Unternehmensführung (Abschnitte „Vorstand und Aufsichtsrat“ bis einschließlich „Hauptversammlung“) sind gemäß § 317 Absatz 2 Satz 6 HGB in die Abschlussprüfung nicht einbezogen.

Vorstand und Aufsichtsrat

Nachfolgende Erläuterungen beziehen sich auf die Angaben zur Arbeitsweise und die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat einschließlich der Diversitätskonzepte und des Kompetenzprofils des Aufsichtsrats gemäß §§ 289f Abs. 2 Nr. 3 und 6, 315d HGB.

Allgemeines

Die CropEnergies AG hat als deutsche Aktiengesellschaft ein duales Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat. Beide Organe sind mit jeweils eigenständigen Kompetenzen ausgestattet und arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen.

Vorstand

Der Vorstand der CropEnergies AG besteht derzeit aus drei Mitgliedern und hat einen Sprecher. Der Vorstand führt als Leitungsorgan die Geschäfte der Gesellschaft mit dem Ziel der nachhaltigen Wertschöpfung in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse. Der Aufsichtsrat hat dem Vorstand eine Geschäftsordnung gegeben; sie ist in der Fassung vom 13. Januar 2020 in Kraft.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Neben den Aufgaben, die dem Aufsichtsrat durch die Satzung, die Geschäftsordnung und die anwendbaren gesetzlichen Vorschriften übertragen sind, berät der Aufsichtsrat den Vorstand regelmäßig in allen Angelegenheiten, die für die strategische Ausrichtung und eine an den Prinzipien der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit orientierte Führung der Gesellschaft und des CropEnergies-Konzerns von Bedeutung sind. Dazu gehören insbesondere die Erschließung neuer sowie die Neuausrichtung bestehender Geschäftsfelder, Strukturmaßnahmen aller Art, Beteiligungen an Unternehmen oder die Veräußerung von Beteiligungen an Unternehmen, wichtige Forschungs- und Entwicklungsprojekte sowie Maßnahmen zur Sicherstellung einer auf ökologische und soziale Nachhaltigkeit ausgerichteten Unternehmensführung.

Die Geschäftsordnung für den Vorstand ebenso wie die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat enthalten Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats für bedeutende Geschäftsvorgänge – wie beispielsweise die Budgetplanung und strategische Planung, Akquisitionen und Desinvestitionen. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend – schriftlich und in den turnusmäßigen Sitzungen – über die Planung, die Geschäftsentwicklung, die strategische Ausrichtung unter Berücksichtigung der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit und die Lage des Konzerns. Weitere Schwerpunkte der Berichterstattung sind die Themen Risikomanagement und Compliance.

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Der Aufsichtsrat tagt regelmäßig auch in den Sitzungen ohne den Vorstand. Bei wesentlichen Ereignissen wird gegebenenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen. Für seine Arbeit hat sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung gegeben; sie ist in der Fassung vom 7. November 2022 in Kraft und auf der Website der CropEnergies AG veröffentlicht (<https://www.cropenergies.com/de/unternehmen/management-board>). Der Aufsichtsrat kann zur Erfüllung seiner Aufgaben nach eigenem Ermessen Wirtschaftsprüfer, Rechts- und sonstige interne und externe Berater hinzuziehen. Dem Prüfungsausschuss steht nunmehr ein erweitertes unternehmensinter-

nes Auskunftsrecht gemäß Aktiengesetz zu. Der Aufsichtsrat beschließt die Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand einschließlich der wesentlichen Vertragselemente und überprüft sie regelmäßig.

Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat beurteilt turnusmäßig, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Dies geschieht alljährlich mittels eines Fragebogens ohne externe Unterstützung. Der Fragebogen wird jeweils an den Text des aktuellen DCGK angepasst. Die Auswertung des Fragebogens, die Erörterung der Ergebnisse und die Diskussion von Verbesserungsvorschlägen erfolgen jeweils in der November-Sitzung. Ziel ist die stetige Verbesserung der Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der 6-köpfige Aufsichtsrat der CropEnergies AG setzt sich gemäß § 96 Abs. 1 und § 101 Abs. 1 AktG ausschließlich aus Vertretern der Aktionäre zusammen.

In der Hauptversammlung 2022 wurden die Mitglieder des Aufsichtsrats neu gewählt. Die Amtszeit, die für sämtliche Aufsichtsratsmitglieder identisch ist, läuft für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026/27 beschließt (also bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2027).

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats sind mit dem Sektor, in dem CropEnergies tätig ist, vertraut. Sie verfügen über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen.

Die derzeitige personelle Besetzung des Aufsichtsrats ist unter Ziffer (36) „Aufsichtsrat“ im Anhang zum Konzernabschluss dargestellt.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat mit dem Prüfungsausschuss, dem Nominierungsausschuss und dem Personalausschuss Gremien gebildet, die seine Arbeit vorbereiten und ergänzen. Alle

Ausschüsse bestehen jeweils aus vier Mitgliedern. Die Aufgaben der Ausschüsse ergeben sich aus der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat in der Fassung vom 7. November 2022. Für den Prüfungsausschuss gilt darüber hinaus dessen Geschäftsordnung ebenfalls in der Fassung vom 7. November 2022. Die derzeitige personelle Besetzung der Ausschüsse mit der jeweiligen Dauer der Zugehörigkeit ist unter Ziffer (36) „Aufsichtsrat“ im Anhang zum Konzernabschluss dargestellt.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist nicht zugleich Vorsitzender des Prüfungsausschusses.

Diversitätskonzept und Kompetenzprofil des Aufsichtsrats

Für seine Zusammensetzung orientiert sich der Aufsichtsrat gemäß Beschluss in der Sitzung vom 20. Februar 2023 – unter Berücksichtigung der Branche, der Größe des Unternehmens und des Anteils der internationalen Geschäftstätigkeit – insbesondere an folgenden **Zielen**:

- Jedes Aufsichtsratsmitglied soll über ausreichende unternehmerische bzw. betriebliche Erfahrung verfügen.
- Jedem Aufsichtsratsmitglied soll für die Wahrnehmungen der Aufgaben im Aufsichtsrat genügend Zeit zur Verfügung stehen.
- Jedes Mitglied des Aufsichtsrats soll die zur Erfüllung der Überwachungsaufgaben des Aufsichtsrats notwendige Zuverlässigkeit und persönliche Integrität aufweisen.
- Mindestens zwei Mitglieder des Aufsichtsrats sollen „unabhängig“ i. S. d. Empfehlungen C.6 und C.7 DCGK sein.
- Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft angehören.
- Mindestens ein Mitglied des Prüfungsausschusses soll über Sachverstand im Bereich der Rechnungslegung (einschließlich interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme) und mindestens ein weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses soll über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen (Financial Experts). Der Sachverstand der Financial Experts soll sich auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung erstrecken.

- Im Aufsichtsrat sollte insbesondere in folgenden Bereichen besonderer Sachverstand vertreten sein:

Funktional:

- Unternehmensführung und -strategie
- Rechnungslegung/Abschlussprüfung, Kontroll- und Risikomanagementsysteme
- Recht/Corporate Governance/Compliance
- Human Resources und Organisationsentwicklung
- Nachhaltigkeit

Sektoral:

- Agrarwirtschaft und Rohstoffe
 - Herstellung und Vertrieb von Ethanol und Proteinen sowie verbundene Wertschöpfungsketten
 - Erzeugung und Vertrieb von erneuerbarer Energie
 - Herstellung und Vertrieb von biobasierten Chemikalien
 - Internationales Geschäft/ausländische Märkte
 - Innovation/Forschung und Entwicklung
- Der Aufsichtsrat strebt eine angemessene Beteiligung von Frauen an. Der Aufsichtsrat hat mit Beschluss vom 5. April 2022 folgendes Ziel für den Frauenanteil im Aufsichtsrat bis 4. April 2027 festgelegt: Dem Aufsichtsrat soll mindestens eine Frau angehören.
 - Zur Wahl oder Wiederwahl in den Aufsichtsrat sollen keine Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen werden, die älter als 70 Jahre alt sind, es sei denn, dies ist im Unternehmensinteresse geboten.

Eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat wurde nicht festgelegt. Dadurch werden Kontinuität und die Bewahrung langjähriger Expertise im Aufsichtsrat im Interesse der Gesellschaft ermöglicht.

Bei seinen Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern wird sich der Aufsichtsrat weiterhin vornehmlich an der persönlichen Eignung der Kandidatinnen oder Kandidaten, ihrer Fachkenntnis und Erfahrung, der Integrität und Unabhängigkeit sowie der Leistungsbereitschaft und -fähigkeit orientieren, um eine verantwortungsvolle Wahrnehmung der Überwachungs- und Beratungsaufgaben im Unternehmen sicherzustellen. Bei der Auswahl geeigneter Kandidatinnen oder Kandidaten setzt sich der Aufsichtsrat für die Vielfalt des Gesamtremiums ein und achtet insbesondere auf verschie-

dene berufliche Hintergründe und Erfahrungen, Internationalität sowie eine angemessene Beteiligung der Geschlechter.

Zum Stand der Umsetzung des Diversitätskonzepts und Kompetenzprofils des Aufsichtsrats ist Folgendes zu berichten:

Am 12. Juli 2022 fand turnusmäßig die Wahl der Aktionärsvertreter zum Aufsichtsrat durch die Hauptversammlung statt.

Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass die aktuelle Besetzung den Zielen des Diversitätskonzepts und Kompetenzprofils entspricht.

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats gehören dem Aufsichtsrat derzeit zwei und damit unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur eine ausreichende Anzahl unabhängiger Mitglieder an: Frau Dr. Zapreva und Herr Dr. Kirchberg sind unabhängig von der CropEnergies AG, von deren Vorstand und vom kontrollierenden Aktionär Südzucker AG.

Mit Frau Dr. Zapreva, Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Herrn Kölbl, stellvertretender Vorsitzender des Prüfungsausschusses, und Herrn Friedl, Mitglied des Prüfungsausschusses und stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender, finden sich mindestens drei Personen im Aufsichtsrat, die die Anforderungen des DCGK an Financial Experts erfüllen.

Frau Dr. Zapreva verfügt aufgrund ihres beruflichen Werdegangs, insbesondere ihrer Tätigkeiten als Vorstandsvorsitzende der enercity AG und als Verantwortliche des Finanzbereichs von Konzernen, über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Ihr Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung beinhaltet insbesondere auch Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme. Ihre vorgenannten Tätigkeiten umfassen auch die Verantwortung für die Umsetzung von ESG-Themen bei Kunden. Frau Dr. Zapreva verfügt ebenfalls über Sachverstand hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie deren Prüfung und nimmt diesbezüglich regelmäßig an Fortbildungen teil.

Herr Kölbl verfügt aufgrund seines beruflichen Werdegangs, insbesondere seiner langjährigen Tätigkeit als Finanzvorstand (CFO) der Südzucker AG und als Mitglied des Aufsichtsrats sowie Prüfungsausschusses der CropEnergies AG und weiterer börsennotierter Unternehmen, über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Dies umfasst auch Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme. Zu seinem Sachverstand gehört auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Als börsennotierte, agrarverbundene Produzenten von pflanzenbasierten Produkten mit zahlreichen Mitarbeitenden sind bei Südzucker und CropEnergies der Bereich Nachhaltigkeit und die ESG-Themen schließlich schon lange von besonderer Bedeutung. Herr Kölbl nimmt zudem regelmäßig an Fortbildungen in diesem Bereich teil.

Herr Friedl verfügt aufgrund umfangreicher Fortbildungen und seiner langjährigen Tätigkeit im Prüfungsausschuss der Südzucker AG, zuletzt über fünf Jahre als Prüfungsausschussvorsitzender, ebenfalls über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung. Dies schließt auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung ein. Herr Friedl nimmt auch in diesen Bereichen regelmäßig an Fortbildungen teil und sitzt bei Südzucker dem hierfür verantwortlichen Ausschuss für Strategie und Nachhaltigkeit vor.

Dem Aufsichtsrat gehört eine Frau an. Keines der Mitglieder ist älter als 70 Jahre. Ehemalige Vorstandsmitglieder der CropEnergies AG gehören dem Aufsichtsrat nicht an. Der nach dem Diversitätskonzept und Kompetenzprofil erforderliche besondere Sachverstand ist im Aufsichtsrat vertreten und wird in der folgenden Qualifikationsmatrix gemäß Empfehlung C.1 des DCGK zusammengefasst:

	Aufsichtsrat	Prüfungsausschuss
Funktionale Kompetenzen		
Unternehmensführung und -strategie	• •	• •
Rechnungslegung / Abschlussprüfung Kontroll- und Risikomanagementsysteme	• •	• •
Recht / Corporate Governance / Compliance	•	•
Human Resources und Organisationsentwicklung	•	• •
Nachhaltigkeit	• •	• •
Sektorale Kompetenzen		
Agrarwirtschaft und Rohstoffe	• •	• •
Herstellung und Vertrieb von Ethanol und Proteinen sowie verbundene Wertschöpfungsketten	•	•
Erzeugung und Vertrieb von erneuerbarer Energie	•	•
Herstellung und Vertrieb von biobasierten Chemikalien	•	•
Internationales Geschäft / ausländische Märkte	•	•
Innovation / Forschung und Entwicklung	•	•

- = Mindestens ein Mitglied verfügt über besonderen Sachverstand in diesem Bereich.
- • = Die Mehrheit der Mitglieder verfügt über besonderen Sachverstand in diesem Bereich.

Diversitätskonzept des Vorstands

Der Aufsichtsrat hat ein Diversitätskonzept für den Vorstand der CropEnergies AG mit Aspekten wie beispielsweise Alter, Geschlecht, Bildungs- und Berufshintergrund sowie Internationalität erstellt. Er strebt eine Zusammensetzung des Vorstands an, durch die eine umfassende Erfüllung aller dem Vorstand obliegenden Aufgaben gewährleistet wird.

Grundlage hierfür ist eine langfristige Nachfolgeplanung für die Besetzung des Vorstands, für die der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand sorgt. Dabei wird angestrebt, Vorstandpositionen mit im Unternehmen entwickelten Kandidatinnen oder Kandidaten zu besetzen. Es wird bei der systematischen Managemententwicklung und langfristigen Nachfolgeplanung für den Vorstand insbesondere auf folgende Kriterien geachtet:

- Eine frühzeitige Identifizierung geeigneter Kandidatinnen oder Kandidaten unterschiedlicher Fachrichtungen, beruflicher und persönlicher Erfahrungen sowie Internationalität.
- Eine systematische Entwicklung der Führungskräfte.
- Nachweis eines strategischen sowie operativen Gestaltungswillens und von Führungsstärke.
- Eine nachgewiesene Vorbildfunktion bei der Umsetzung unternehmerischer Ziele im Einklang mit den bestehenden Unternehmenswerten.

Ausschlaggebend für eine Bestellung zum Mitglied des Vorstands der CropEnergies AG ist letztlich die Würdigung der fachlichen und persönlichen Qualifikation. Dabei wird sich der Aufsichtsrat vornehmlich an der persönlichen Eignung der Kandidatinnen oder Kandidaten, ihrer Fachkenntnis und Erfahrung, der Integrität und Unabhängigkeit sowie der Leistungsbereitschaft und -fähigkeit orientieren, um eine verantwortungsvolle Wahrnehmung der Aufgaben im Unternehmen sicherzustellen.

Dies vorausgeschickt, orientiert sich der Aufsichtsrat für die Zusammensetzung des Vorstands gemäß Beschluss in seiner Sitzung am 5. April 2022 – unter Berücksichtigung der Branche, der Größe des Unternehmens und des Anteils der internationalen Geschäftstätigkeit – insbesondere an folgenden Zielen und Kompetenzprofilen:

- **Anzahl:** Aufgrund der Unternehmensgröße und der derzeitigen Organisations- und Aufgabenstruktur der CropEnergies-Gruppe empfiehlt sich ein mindestens 3-köpfiger Vorstand der CropEnergies AG. Aus diesem Kreis kann der Aufsichtsrat einen Vorsitzenden oder Sprecher ernennen.
- **Alter:** Ein Mitglied des Vorstands soll nicht länger im Amt bleiben als bis zum Ablauf des Geschäftsjahrs, in dem es sein 65. Lebensjahr vollendet.
- **Geschlecht:** Der Aufsichtsrat richtet seine Entscheidung prioritär nicht am Geschlecht, sondern an der Qualifikation aus. Er hat mit Beschluss in der Sitzung am 5. April 2022 folgendes Ziel für den Frauenanteil im Vorstand für den Zeitraum bis 4. April 2027 festgelegt: Dem Vorstand soll mindestens eine Frau angehören.
- **Bildung und Beruf:** Im Hinblick auf den Bildungs- und Berufshintergrund soll sich die Auswahl von Vorstandsmitgliedern an den im CropEnergies AG-Vorstand allgemein sowie für das jeweilige Vorstandsressort erforderlichen Kompetenzen orientieren.
- **Internationalität:** Es empfiehlt sich, dass dem Vorstand mindestens ein Mitglied mit internationaler Erfahrung oder besonderem Sachverstand in einem für das Unternehmen wichtigen Markt außerhalb Deutschlands angehört.

Risikomanagement

Der verantwortungsbewusste Umgang mit geschäftlichen Risiken gehört zu den Grundsätzen guter Corporate Governance. Dem Vorstand von CropEnergies und dem Management stehen konzernumfassende und unternehmensspezifische Berichts- und Kontrollsysteme zur Verfügung, welche die Erfassung, Bewertung und Steuerung dieser Risiken ermöglichen. Die Systeme werden kontinuierlich weiterentwickelt und den sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über bestehende Risiken und deren Entwicklung. Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Compliance und der Abschlussprüfung; er prüft die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements und das interne Revisionsystem. Darüber hinaus befasste sich der Prüfungsausschuss auch mit Risiken im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung, wie z. B. langfristigen Klimarisiken. Einzelheiten zum Risikomanagement bei CropEnergies sind im Risiko- und Chancenbericht auf den Seiten 75–87 dargestellt.

Corporate Governance

Corporate Governance steht für verantwortungsvolle und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Führung und Kontrolle von Unternehmen. Eine effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat bildet dabei die Basis für Transparenz und den Anspruch, Aktionäre und Öffentlichkeit schnell und umfassend zu informieren.

Bei CropEnergies ist eine gute Corporate Governance Teil des Selbstverständnisses und seit Jahren gelebte Praxis. Sie wurde konsequent an den Empfehlungen und Anregungen des DCGK ausgerichtet und ist bedeutende Aufgabe von Vorstand und Aufsichtsrat.

Nach Ansicht von CropEnergies ist der DCGK in der Fassung vom 28. April 2022 ausgewogen, praxisnah und repräsentiert auch im internationalen Vergleich einen hohen Standard. Aus diesem Grund wurde – wie in den Vorjahren – auf die Aufstellung eigener unternehmensspezifischer Corporate Governance-Grundsätze verzichtet.

Entsprechenserklärung 2022

Im November 2022 haben Vorstand und Aufsichtsrat die Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen des DCGK in der Fassung vom 28. April 2022 gemäß § 161 AktG abgegeben.

Die CropEnergies AG entspricht den Empfehlungen mit den in der Entsprechenserklärung dargestellten Annahmen. Es gibt keine Empfehlungen des DCGK, die aufgrund vorrangiger gesetzlicher Bestimmungen für die CropEnergies AG nicht anwendbar sind.

Der vollständige Wortlaut der Entsprechenserklärung 2022 ist – ebenso wie die Entsprechenserklärungen der Vorjahre – auf der CropEnergies-Internetseite veröffentlicht (www.cropenergies.com unter der Rubrik „Investor Relations/ Corporate Governance“).

Geschlechterquote

Das Aktiengesetz sieht für börsennotierte Gesellschaften die Festlegung von Zielgrößen für Aufsichtsrat, Vorstand und die beiden Führungsebenen unter dem Vorstand vor. Die fixe gesetzlich vorgeschriebene Geschlechter-Quote von 30 % im Aufsichtsrat ist für die CropEnergies AG nicht anwendbar; diese gilt nur für börsennotierte Unternehmen, die auch paritätisch mitbestimmt sind. CropEnergies ist kein mitbestimmtes Unternehmen.

Der Aufsichtsrat hat in der Sitzung am 5. April 2022 – unter Berücksichtigung aller relevanten Gesichtspunkte und insbesondere des derzeitigen und des zu erwartenden zukünftigen Status quo – folgendes Ziel für den Frauenanteil im Aufsichtsrat bis 4. April 2027 festgelegt: Dem Aufsichtsrat soll mindestens eine Frau angehören. Dieses Ziel ist mit der Wahl von Dr. Susanna Zapreva durch die Hauptversammlung bereits jetzt erreicht.

Der Aufsichtsrat hat ebenfalls in der Sitzung am 5. April 2022 – auch unter Berücksichtigung aller relevanten Gesichtspunkte und insbesondere des derzeitigen und des zu erwartenden zukünftigen Status quo – folgendes Ziel für den Frauenanteil im Vorstand bis 4. April 2027 festgelegt: Dem Vorstand soll mindestens eine Frau angehören.

Der Vorstand hat in der Sitzung am 7. März 2022 als dritte Zielsetzung (erste Zielsetzung bis 30. Juni 2017; zweite Zielsetzung bis 14. Mai 2022) beschlossen, den Frauenanteil auf der Führungsebene unter dem Vorstand (die CropEnergies AG hat aufgrund ihrer flachen Hierarchien nur eine Führungsebene unter dem Vorstand) bis 6. März 2027 von 20 % auf 30 % zu erhöhen. Zum 28. Februar 2023 betrug der Frauenanteil der CropEnergies AG auf der Führungsebene unter dem Vorstand 29 %; zum 1. März 2023 hat sich der Frauenanteil auf 33 % erhöht.

Aus- und Fortbildung

Im Geschäftsjahr 2022/23 fand eine Informationsveranstaltung zu Corporate-Governance-Themen mit einem externen Fachanwalt statt. Unabhängig hiervon nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Sie werden dabei von der CropEnergies AG angemessen unterstützt. Im März 2023 hat zudem eine Schulung zum Thema Nachhaltigkeit stattgefunden.

Vergütungsbericht

Ein separater Bericht zur Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie das geltende Vergütungssystem des Vorstands sind auf der CropEnergies-Website veröffentlicht. Die Vergütung des Aufsichtsrats ist bei CropEnergies unter § 12 in der Satzung geregelt. Die gewährten Gesamtbezüge für den Vorstand und den Aufsichtsrat einschließlich der Vorjahresbeträge sind unter Ziffer (35) „Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen (Related Parties)“ im Anhang zum Konzernabschluss angegeben.

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Die Gesellschaft hat eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung mit Selbstbehalt abgeschlossen, in deren Deckung die Tätigkeit der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats einbezogen ist (D&O-Versicherung). § 93 Abs. 2 AktG schreibt vor, dass der Selbstbehalt für Vorstandsmitglieder mindestens 10 % des Schadens bis mindestens zur Höhe des 1,5-Fachen der festen jährlichen Vergütung zu betragen hat.

Die Empfehlung für Selbstbehalte der Aufsichtsratsmitglieder im DCGK wurde im Jahre 2019 aufgehoben. Selbstbehalte sind daher seit dem 1. März 2021 in der D&O-Versicherung für die Aufsichtsratsmitglieder nicht mehr vorgesehen.

Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat; meldepflichtige Wertpapiergeschäfte

Kein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats hält Aktien der CropEnergies AG oder sich darauf beziehende Finanzinstrumente, die direkt oder indirekt 1 % des Grundkapitals oder mehr repräsentieren. Darüber hinaus beträgt auch der Gesamtbesitz aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder weniger als 1 % der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien.

Im Geschäftsjahr 2022/23 wurden der CropEnergies AG durch Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats keine meldepflichtigen Wertpapiergeschäfte mitgeteilt.